

Ökologische Forderungen

Artikelbezeichnung: Keilhose Art. Nr.: 05520A	21.10.2021
--	-------------------

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung (<https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>). An die zu beschaffenden Produkte werden ergänzend zur Spezifikation die folgenden ökologischen Anforderungen gestellt:

Ausschlussrelevante Forderungen

Die Nichtvorlage des/der mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise führt automatisch zum Ausschluss des Angebotes.

Punkt	Unterkriterium	Anforderung	Nachweise - Angebotserstellung	Prüfung	Nachweis - Auftragsausführung
1.1	-			Prüfung, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden.	
Bemerkung					Die Nachweise sind vom Auftragnehmer pro Lieferung zu erbringen.

Wertungs-/zuschlagsrelevante Forderungen

In der Angebotsphase werden Produkte, sofern sie die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen erfüllen, bei der Vergabeentscheidung positiv bewertet. Die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen gelten nur für das Obermaterial. Für die anderen Materialien, wie z.B. Zutaten und Nähgarne gilt diese Forderung nicht. Die anderen Materialien dürfen auch die umweltbezogenen Anforderungen erfüllen, werden dafür aber nicht vorteilhafter bewertet. Alle im Vergabeverfahren ausreichend nachgewiesenen Wertungs-/ Zuschlagskriterien werden Gegenstand des Vertrags.

Punkt	Unterkriterium	Anforderung	Nachweise - Angebotserstellung	Gewichtung	Bewertung	Nachweis - Auftragsausführung
2.1	Mulesing-freie Wolle	Bei Produkten mit einem Wollanteil besteht dieser ausschließlich aus mulesing-freier Wolle.	a) Gültige Zertifikate folgender Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von ausschließlich mulesing-freier Wolle im Endprodukt: - Organic Content Standard (OCS) - Responsible Wool Standard (RWS) - Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien DE-UZ 154“ Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das Produkt akzeptiert. Die geforderten Nachweise können für das Endprodukt oder die relevante Vorstufe erbracht werden. b) Eigenerklärung des Bieters, dass ausschließlich die angebotene mulesing-freie Wolle im Rahmen der Auftragsausführung im Oberstoff eingesetzt werden wird.	70%	Das fristgerecht eingegangene Angebot wird in diesem Unterkriterium mit 100 Punkten bewertet sofern alle Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung des Unterkriteriums für die Angebotsphase vorgelegt werden.	a) Gültige Zertifikate folgender Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von ausschließlich mulesing-freier Wolle im Endprodukt: - Organic Content Standard (OCS) - Responsible Wool Standard (RWS) - Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien DE-UZ 154“ Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das Produkt akzeptiert. Die geforderten Nachweise können für das Endprodukt oder die relevante Vorstufe erbracht werden. b) Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über die Verwendung von ausschließlich mulesing-freier Wolle im Oberstoff des Endproduktes vom Auftragnehmer pro Lieferung
2.2	Recyceltes Polyester	Einsatz von Polyester aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyceltem PET	a) Namentliche Nennung des Herstellers der aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten Polyesterfaser bzw. des Garns aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten Polyesterfasern. b) Eigenerklärung des Herstellers des endausgerüsteten Flächengebildes über den Gewichtsanteils der Polyesterfasern aus rezyklierten PET im Oberstoff (Meterware). c) Eigenerklärung des Bieters, dass der angebotsgegenständliche Oberstoff im Rahmen der Auftragsausführung zu dem benannten Anteil mit aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyceltem PET produziert werden wird.	30%	Bei Textilien aus Polyester wird der Anteil der Polyesterfasern aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyceltem PET im Oberstoff positiv bewertet. D.h. im Oberstoff enthaltene Anteile von 70 % rezyklierten PET des insgesamt angebotenen Polyesteranteils werden mit 70 Punkten in diesem Unterkriterium bewertet. Die Bewertung erfolgt, sofern alle Nachweise für die Erfüllung des Unterkriteriums vorgelegt werden.	a) Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über den Einsatz von Polyester aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyceltem PET zu dem im Angebot benannten Anteil im Oberstoff vom Auftragnehmer pro Lieferung
Bemerkung					Die Nachweise sind einzureichen, sofern die einzelnen Wertungs-/ Zuschlagskriterien ausreichend nachgewiesenen wurden.	

Mitgeltende Spezifikation	
8405-0133	